

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Kreisentwicklung, Bau und Liegen-
schaften
Bearbeiter(in): Herr Them
Zimmer-/Haus-Nr.: 438, Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4865
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Stefan.them@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		652-TH	07.12.2021

Ihre Anfrage vom 23.11.2021, AF 254/2021 „Anfrage 1 zum Klimaschutzkonzept“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.11.2021 ging Ihre o. g. Anfrage im Kreistagsbüro ein. Sie fragten, wie hoch der Anteil an erzeugtem Strom in Deutschland sei, welcher zu „grünen Zwecken“ wie e-Mobilität, e-fuels, grünem Wasserstoff usw. (bilanziell) eingesetzt wird.

Ferner sollte Auskunft darüber gegeben werden, wie viel des erzeugten grünen Stroms zu grauem Strom abgewertet wird.

Ihre dritte Frage bezieht sich auf die geplante Schaffung einer Wasserstoffregion Uckermark-Barnim. Es wird erfragt, was die Kreisverwaltung zu tun gedenkt, um hierfür die Verfügbarkeit von ungefordertem grünen Strom für die Produktion von Wasserstoff zu ermöglichen.

Antwort:

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir zu den ersten zwei Fragen keine Daten vorliegen haben. Die Beschaffung dieser Daten liegt auch nicht im Tätigkeitsbereich der Kreisverwaltung. Es ist nicht die Aufgabe eines Landkreises, gesamtdeutsche Stromflüsse zu analysieren.

Die Kreisverwaltung agiert selbst auch nicht als Teilnehmer auf dem Strommarkt (die eigenen Stromverbräuche ausgenommen). Das Gleiche trifft auch auf das Thema der Wasserstoffproduktion zu. Dies ist ein Betätigungsfeld der Wirtschaft.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Was der Landkreis tun kann, ist eine Art Plattform bereitzustellen. Im Rahmen der klassischen Wirtschaftsförderung sowie des Bereiches Energie- und Klimaschutz können folgende Unterstützungen erbracht werden:

- Ausarbeiten und Erstellen von Förderanträgen (geschehen mit Bundeswettbewerb HyExperts sowie Begleitung Antragstellung GWR i - Richtlinie)
- Netzwerkarbeit initiieren und begleiten (geschehen durch AG 5 – Erneuerbare Energien mit Fokus Wasserstoff + Unterarbeitsgruppen)
- Bewerbung der Wasserstoffregion – Außenwirkung (in die Wege geleitet durch GRW i – Förderung)

Darüber hinaus wurden viele Gespräche mit relevanten Personen, wie Ministerien, Wirtschaftsfördergesellschaften, Fördermittelgeber, Projektträgern, etc. geführt. So beispielhaft auch im Rahmen der Debatte um eine Partizipation der Uckermark am Just Transition Fund der EU.

Einer der größten Einflussmöglichkeiten der Kreisverwaltung in puncto Wasserstoff stellen jedoch die Flotten der Tochtergesellschaften des Landkreises dar. Gerade die UVG und die UDG mit ihren Schwerlastfahrzeugen stellen einen interessanten Absatzmarkt dar.

Interessant sind diese Fahrzeuge gerade deshalb, weil sie in einem definierten Gebiet unterwegs sind und unabhängig von der Betankungsinfrastruktur in den Nachbarregionen, unkompliziert mit Wasserstoff betrieben werden können.

Nach dieser Logik wurde auch im Sommer der Förderantrag auf das HyExperts-Programm gestellt. Die kommunalen Schwerlastfahrzeuge wurden hier als Initialzündung gesehen, um das Henne-Ei-Problem zu überwinden und eine erste Wasserstoffbetankungsinfrastruktur zu initiieren.

Ob die Kreisverwaltung diese Potenziale zur Unterstützung eines Anlaufes der regionalen Wasserstoffmobilität nutzen kann und sollte, obliegt den Entscheidungen der politischen Gremien.

Die Umstellung der Fahrzeuge auf den Energieträger Wasserstoff bedeutet finanzielle Mehrbelastungen für die Verkehrsgesellschaft. Es bedarf hier eines politischen Informations- und Diskussionsprozesses, um alle relevanten Aspekte gegeneinander abwägen zu können.

Aus Sicht des Energie- und Klimaschutzes darf eine Umstellung des ÖPNV auf alternative Antriebe zumindest dann nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung führen, wenn dies negative Auswirkungen für den Nutzer bedeutet. Der ÖPNV ist mit jeder Antriebstechnologie ein Mehrwert fürs Klima, weil er dem motorisierten Individualverkehr entgegentritt. Die Umrüstung darf also nicht zu Lasten der Attraktivität des ÖPNV gehen. Mehrkosten im Betrieb dürfen nicht durch verringerte Taktungen, Einstellen von Linien oder teurere Ticketpreise kompensiert werden.

An dieser Stelle sei auf die Anfrage AF/256/2021 verwiesen. Hier werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Landkreis einen solchen Entscheidungsprozess begleiten kann.

Die Frage nach der Herkunft des Wasserstoffes kommt dem Blick in eine Glaskugel gleich. Richtig ist, dass der Wasserstoff möglichst grün sein sollte, um eine Klimaschutzwirkung zu entfalten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Ambitionen in diesem Technologiefeld durch eine Henne-Ei-Diskussion ausgebremst werden. Dies kann bedeuten, dass für die Anlaufphase oder zum Überbrücken von kurzzeitigen Versorgungsengpässen auch ein kleiner Prozentsatz an grauem Wasserstoff genutzt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter